



Punkt in der Januarsitzung thematisiert wird.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1** Einwohnerfragestunde - Teil I
- 2** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2025
- 3** Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4** Beratung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Leezen und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der Entschädigungssatzung VO/2025/053/350
- 5** Hamburger Straße / Segeberger Chaussee - B432: Zustandserfassung der RW-Kanalisation mit RW-Kanalsanierungsplanung (wegen anstehender Fahrbahn-Sanierung durch d. LBV-SH) VO/2025/053/339
- 6** Regenwasser-Kanalisation in der Neversdorfer Straße: Ersatz-Neubau, Baudurchführung: hier: Nachtragsvereinbarungen, Beschlussfassung VO/2025/053/343
- 7** Neversdorfer Straße, Querungshilfe; hier: Planungsleistungen, Beschlussfassung zur Beauftragung VO/2025/053/347
- 8** Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet nördlich des Baugebiets "Tweelbek" und westlich der "Raiffeisenstraße" hier: Auftragsvergabe für städtebauliche Leistungen VO/2025/053/346
- 9** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Zwiebacke", Hier: Aufstellungsbeschluss VO/2025/053/349
- 10** Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Zwiebacke" der Gemeinde Leezen VO/2025/053/352
- 11** Abschluss einer Stellplatzvereinbarung VO/2025/053/348
- 12** Jahresabschluss 2024 a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Behandlung des Jahresüberschusses VO/2025/053/337
- 13** Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab dem 01.01.2026 VO/2025/053/344
- 14** Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2026 und Erlass der Haushaltssatzung 2026 VO/2025/053/351

**Protokoll:**

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.  
Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil I</b>
--------------	--------------------------------------

Herr Meyer, Firma Raisa, erkundigt sich, warum die Gemeinde beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 4 zu ändern und eine Veränderungssperre aufzustellen. Die Firma Raisa plant das Vorhaben zur Erweiterung des Betriebes bereits seit einem Jahr. Nachdem sich das Vorhaben auch an die GRZ II und allen anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes hält, hat die Firma Raisa den Eindruck, dass die Gemeinde die Planung behindern will. Er hätte sich ein Gespräch mit der Gemeinde gewünscht.

Bürgermeister Schulz erläutert, dass die Gemengelage aus Wohnen und Gewerbe städtebaulich geordnet werden soll. Der gewerblichen Entwicklung sowie dem Schutzanspruch der angrenzenden Wohnbebauung sollen durch die Änderung des Bebauungsplanes Rechnung getragen werden. Ausnahmen können zugelassen werden. Herr Meyer fragt nach, welche Unterlagen der Gemeinde nicht vorlägen. Der Kreis Segeberg habe ihm mitgeteilt, dass sämtliche Unterlagen per Post und per E-Mail an das Amt Leezen versendet wurden.

Bürgermeister Schulz erklärt, dass kein erneutes Ersuchen beim Amt Leezen eingegangen ist, weder auf dem Postwege noch per E-Mail.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2025</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------

Frau Rode bittet, bei der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2025 unter Gäste Frau Behrmann, Firma Eggers einmal zu streichen, da sie doppelt aufgeführt wurde.

Weitere Änderungswünsche bestehen nicht, sodass sie nach obiger Korrektur als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------

Bürgermeister Schulz erläutert, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung sowie der Finanzausschuss getagt hätten.

Herr Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Unter Federführung der Stiftung Auen und Seen wurden entlang der Leezener Au 120 Erlen und Ulmen gepflanzt. Die Firma Draeger hat das Pflanzbeet vorbereitet und unter fachmännischer Anleitung eines Försters haben die Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen die Pflanzaktion durchgeführt.
- Die Ampel an der Neversdorfer Straße/B 432 wurde installiert. Es fehlt allerdings der Signalton.
- Der Schleswig-Holsteinische Bürger- und Demokratiepreis wird jährlich gemeinsam vom Schleswig-Holsteinischen Landtag und den Sparkassen und Giroverband Schleswig-Holstein vergeben. Ziel des Preises ist es, das vielfältige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sichtbar zu machen, die mit ihrem Einsatz Teilhabe und demokratische Werte stärken.  
Gemeinsam mit weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern

- gehöre ich zu den Preisträgern.
- Nachdem nun die angeforderten Unterlagen vom Bürgerwindpark Kükels/Leezen vorliegen, wird zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Vorlage erstellt werden.
- Sitzungstermine 2026: 27.01., 24.03., 19.05., 30.06., 25.08., 27.10., 15.12.

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Leezen und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der Entschädigungssatzung</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gemäß § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung sind jeweils zur Mitte der Kommunalwahlperiode die in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenamtler an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Ursprünglich wäre regulär zum 1. Dezember 2025 eine Anpassung anhand des Verbraucherpreisindex fällig gewesen (ca. +20 %) – diese reguläre Erhöhung wird nun gleichzeitig mit der außerplanmäßigen Anpassung umgesetzt. Die entsprechende Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 10. November 2025 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Im Ergebnis werden sämtliche in der Entschädigungsverordnung genannten Höchstbeträge um 75 Prozent angehoben. Insbesondere die derzeit geltenden Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher erweisen sich als deutlich zu niedrig bemessen und stehen nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsaufwand und zur mit dem Amt verbundenen Verantwortung.

Die geltende Entschädigungssatzung der Gemeinde Leezen orientiert sich bei der Festlegung der monatlichen Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und seine StellvertreterInnen am jeweils zulässigen Höchstsatz der Verordnung. Für alle restlichen Entschädigungen ist ein fester Betrag in der Entschädigungssatzung vorgesehen. Der Überblick ist als Anlage beigefügt und veranschaulicht die zum 1. Januar 2026 eintretende Anpassung, sofern keine gesonderte Beschlussfassung über den Erlass der neu gefassten Entschädigungssatzung erfolgt.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, die im Entwurf vorliegende Entschädigungssatzung mit folgenden Beträgen zu erlassen:

- für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters: in Höhe des Höchstsatzes
- für die Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Bürgermeisters: in Höhe eines Dreißigstel von 90% der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters für jeden Tag an dem der Bürgermeister vertreten wird
- für den Pauschalbetrag der Gemeindevertreter: in Höhe von 15,00 Euro/Monat
- für das Sitzungsgeld der Gemeindevertreter: in Höhe von 30,00 Euro/Sitzung
- für den Pauschalbetrag des Fraktionsvorsitzenden: in Höhe von 10 Euro/Monat
- für den Pauschalbetrag des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden bei Verhinderung des Fraktionsvorsitzenden für jeden Tag, an dem der Vorsitzende vertreten wird: ein Dreißigstel von 90 % der monatlichen Aufwandsentschädigung des Fraktionsvorsitzenden.
- für das Sitzungsgeld der nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse: in Höhe von 30,00 Euro/Sitzung
- für die Ausschussvorsitzenden / Leitung einer Sitzung: in Höhe von 40,00 Euro/Sitzungsleitung
- für die ehrenamtlichen Protokollführerinnen und Protokollführer: in Höhe von 40,00 Euro/Protokoll

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

<b>TOP 5</b>	<b>Hamburger Straße / Segeberger Chaussee - B432: Zustandserfassung der RW-Kanalisation mit RW-Kanalierungsplanung (wegen anstehender Fahrbahn-Sanierung durch d. LBV-SH)</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der LBV-SH Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein beabsichtigt, im Jahre 2027 die Fahrbahn und den Radweg der Bundesstraße B 432 zwischen Leezen und Högersdorf zu sanieren. Vorbereitend dazu wäre die Zustandsuntersuchung der Regenwasser-Hauptkanäle und -Anschlusskanäle gemäß der aktuellen SüVO sinnvoll, was auch die noch nicht erledigten Teile an Vermessungsleistungen einschließen sollte, und zwar in Leezen, Ortsteil Leezen, in der Hamburger Straße und in Leezen, Ortsteil Krems I, in der Segeberger Chaussee – diese Kanäle gehören dem Amt Leezen.

Davon sind gleichsam

die Schmutzwasser-Kanalisation in Leezen – dem Amt Leezen gehörig –,  
die Regenwasser-Kanalisation in Leezen – der Gemeinde Leezen gehörig – und  
die Schmutzwasser-Kanalisation und die Regenwasser-Kanalisation in Mözen – der Gemeinde Mözen gehörig –  
betroffen.

Das Ingenieurbüro WVK Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster, ist um ein Angebot über den WZV Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg, Bad Segeberg, gebeten worden zur Herstellung des Kanalkatasters in diesem Bereich der B 432. Dabei stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, genau den vom LBV-SH benannten Bereich zu berücksichtigen, dessen südliches Ende in Leezen sein würde, und zwar

an der Einmündung der Straße „Kiewitts Twiete“ – das ist der westliche Teil der L 167 –,  
oder lieber

bis zur Einmündung der „Neversdorfer Straße“ – östlicher Teil der L 167 –  
oder sogar

bis zum Ortsausgang in Richtung Groß Niendorf;  
denn bis dahin ist die Fahrbahn der B 432 stark sanierungsbedürftig, was dem LBV-SH in der Zeit bis zur Fahrbahn-Sanierung möglicherweise auffallen könnte.

In der Sitzung vom 11.11.2025 ist vom Ing.-Büro WVK empfohlen worden, die Untersuchung bis zum Ortsausgang in Richtung Groß Niendorf durchführen zu lassen.

Darüber hinaus können auch die Planungsleistungen für die zu erwartenden erforderlichen Kanalsanierungen an das WVK vergeben werden. Es wäre sehr empfehlenswert, für beide Leistungen (Zustandserfassung und Sanierungsplanung) das Ing.-Büro WVK (Zustandserfassung als Leistungsabruf über den WZV) zu betrauen, denn dadurch könnten einzelne Arbeitsschritte entfallen, was das Honorar entsprechend verringern würde, und der Entfall einer Schnittstelle ließe eine Steigerung der Qualität erwarten, wobei nur vergaberechtlich eine andere Vorgehensweise naheliegender wäre.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt, den Auftrag

- 1) für die Bestands- und Zustandserfassung nach SüVO der RW-Kanalisation an den WZV und
- 2) für die Planungsleistungen zur Sanierung der RW-Kanalisation ans Ing.-Büro WVK zu erteilen, und zwar bezogen auf die Bundesstraße B 432 in der Gemeinde Leezen,

Ortsteile Leezen und Krems I,  
im Süden beginnend

- am Ortsausgang aus Richtung Groß Niendorf,

dies über alle Leistungsphasen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

<b>TOP 6</b>	<b>Regenwasser-Kanalisation in der Neversdorfer Straße: Ersatz-Neubau, Baudurchführung: hier: Nachtragsvereinbarungen, Beschlussfassung</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Auftrag des Amtes Leezen, der Gemeinde Leezen und der Gemeinde Neversdorf wird derzeit von der Fa. Gottwald Tief- und Straßenbau GmbH, Bimöhlen, die Schmutzwasser- und Regenwasser-Kanalisation in der Landesstraße L 167 in Leezen, Neversdorfer Straße, und in Neversdorf, Hauptstraße, saniert. Ein wesentlicher Teil dieser Baumaßnahme ist die Erneuerung des Regenwasser-Hauptkanals in Leezen, Neversdorfer Straße, westlich der Niendorfer Au.

Während der Durchführung der Baumaßnahme haben sich einige erforderliche bzw. aus Auftraggeber-Sicht sinnvolle Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung ergeben, so dass es zu einigen Nachtragsangeboten gekommen ist.

Die Nachtragsangebote Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 4 enthalten Leistungen, die fast ausschließlich die Schmutzwasser-Kanalisation betreffen, und sind daher vom Amt Leezen beauftragt worden.

Die Nachtragsangebote Nr. 3 A, Nr. 3 B und Nr. 5 betreffen Leistungen, die fast ausschließlich die Regenwasser-Kanalisation in Leezen betreffen, und liegen damit der Gemeinde Leezen zur Beauftragung vor:

Um die Verkehrsrechtliche Anordnung für die Vollsperrung der Neversdorfer Straße westlich der Niendorfer Au erhalten zu können, sollte eine provisorische Zufahrt zum Supermarkt-Grundstück „Rewe“ betrieben werden, die es von der Bundesstraße B 432 – Hamburger Straße – aus erschließt. Dafür hat die Fa. Gottwald das Nachtragsangebot Nr. 3 erstellt. Dieses ist in die Teile 3 A für die Herstellung und 3 B für den Rückbau gegliedert worden. Falls der Rückbau aufgrund späterer Baumaßnahmen anderer Träger entbehrlich sein sollte, würden die Leistungen des Nachtrags Nr. 3 B selbstverständlich nicht zur Ausführung kommen.

Die Einbindung des Regenwasser-Hauptkanals aus der Straße „Schmiedekamp“ in den neu herzustellenden Hauptkanal der Straße „Neversdorfer Straße“ hat sich aufgrund querender Leitungen in ungünstigen Höhen als schwierig erwiesen. Um dennoch eine fachgerechte Qualität der neu zu verlegenden Rohrleitungen – fluchtgerecht und mit gleichbleibendem Gefälle – zu gewährleisten, ist in der Straße „Schmiedekamp“ die gesamte erste Haltung des RW-Hauptkanals erneuert worden, dies in leicht veränderter Trasse und Tiefe. Dafür hat die Fa. Gottwald das Nachtragsangebot Nr. 5 erstellt.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, die Nachtragsvereinbarungen Nr. 3 A, Nr. 3 B und Nr. 5 mit der Fa. Gottwald Tief- und Straßenbau GmbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

<b>TOP 7</b>	<b>Neversdorfer Straße, Querungshilfe; hier: Planungsleistungen, Beschlussfassung zur Beauftragung</b>
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt,

für die Herstellung der Querungshilfe in der "Neversdorfer Straße" zwischen den Einmündungen der Straßen "In den Tannen" und "Tralauer Weg"

das Ingenieurbüro Brandt, Lübeck,

mit allen dafür erforderlichen Objektplanungsleistungen (Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung und Örtliche Bauüberwachung) entsprechend des Angebotes vom 09.12.2025, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

<b>TOP 8</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet nördlich des Baugebiets "Tweelbek" und westlich der "Raiffeisenstraße" hier: Auftragsvergabe für städtebauliche Leistungen</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung Leezen hat in ihrer Sitzung vom 15.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 aufzustellen. In der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 14.10.2025 wurde der Geltungsbereich geändert.

Ziel ist es u.a. ein Gebäude für „Seniorenwohnen“ zu ermöglichen. Mit der Planung der Wohnanlage ist das Büro Bau.Wert.Plan beauftragt. Das Büro hat bereits erste Zeichnungen erstellt.

Westlich und nördlich soll Wohnbebauung ermöglicht werden.

Für die damit verbundenen städtebaulichen Leistungen liegen die Angebote folgender Firmen vor:

1. ARCHITEKTUR + Stadtplanung, Hamburg
2. IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH, Kiel
3. E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH, Hamburg.

Zu dem Angebot der Firma ARCHITEKTUR + Stadtplanung, Hamburg, ist anzumerken, dass für die Grundleistungen nur 45 % des Bezugshonorars in Rechnung gestellt werden (Reduzierung aufgrund der Vorbefassung im Rahmen des Funktionskonzeptes). Die unter Punkt 2.2 genannte Leistung wird nicht benötigt, die unter 3.4 genannte Leistung wird seitens des Amtes erledigt und ist somit auch in Abzug zu bringen.

Im Angebot der Firma PP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH, Kiel, sind als zusätzliche Leistungen der Umweltbericht, Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung und die Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz aufgeführt. Die angebotene X-Planung wird nicht benötigt. Um die Angebote vergleichbar zu machen, sind diese Leistungen in Abzug zu bringen.

Das Büro E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH, Hamburg, bietet optional die Leistung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als Auslegung an. Üblicherweise beteiligt die Gemeinde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung. Die unter Punkt 5.1 genannte Leistung wird seitens der Amtsverwaltung erledigt, sodass auch diese Kosten zu

streichen sind. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass im Angebot immer max. 10 Schreiben/Abwägungen im genannten Preis enthalten sind, weitere werden nach Zeitaufwand berechnet.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, mit den städtebaulichen Leistungen abzüglich der Leistungen X-Plan, das Büro IPP, Kiel zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen:0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<b>TOP 9</b>	<b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Zwiebacke", Hier: Aufstellungsbeschluss</b>
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeinde Leezen beabsichtigt, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Zwiebacke" aufzustellen, um die Gemengelage aus Wohnen und Gewerbe städtebaulich zu ordnen. Der gewerblichen Entwicklung sowie dem Schutzanspruch der angrenzenden Wohnbebauung sollen durch die Änderung des Bebauungsplanes Rechnung getragen werden.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt

1. Der Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Zwiebacke“ soll geändert werden. Ziel der Planung ist die Gemengelage aus Wohnen und Gewerbe städtebaulich zu ordnen. Der gewerblichen Entwicklung sowie dem Schutzanspruch der angrenzenden Wohnbebauung sollen Rechnung getragen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein noch zu beauftragendes Planungsbüro, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein noch zu beauftragendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend:10 ; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<b>TOP 10</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Zwiebacke" der Gemeinde Leezen</b>
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeinde Leezen sollte zur Sicherung der Planung aufgrund der § 14 Abs. 1 und 2 sowie § 16 und § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein die im Entwurf vorliegende

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Tweelbek, südliche Raiffeisenstraße und südliche Hamburger Straße“ für die in Aufstellung befindliche 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Zwiebacke“ zu erlassen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorliegende Satzung über die Veränderungssperre für vorstehenden Bereich erlassen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3

<b>TOP 11</b>	<b>Abschluss einer Stellplatzvereinbarung</b>
---------------	-----------------------------------------------

Bürgermeister Schulz erläutert, dass eine Widmung der Parkplätze nicht rechtmäßig sei. Um weiterhin öffentliche Parkplätze zur Verfügung stellen zu können, ist der Abschluss einer Stellplatzvereinbarung mit REWE notwendig. Die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht obliegt REWE. Die Vereinbarung enthält eine Rechtsnachfolgeklausel, so dass auch beim Verkauf des Grundstücks ein Übergang der Verpflichtung sichergestellt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der im Entwurf vorliegenden Stellplatzvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

Gemeindevertreter Krohn weist daraufhin, dass der Bedarf an E-Ladesäulen steigt und zwei weitere Ladesäulen als sinnvoll erachtet werden.

Bürgermeister Schulz informiert, dass Herr Bräuer, REWE, 2 weitere Ladesäulen zugesichert hat. Während der Bauzeit sind die vorhandenen Ladesäulen und Parkplätze nicht nutzbar.

<b>TOP 12</b>	<b>Jahresabschluss 2024 a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Behandlung des Jahresüberschusses</b>
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Leezen hat den Jahresabschluss 2024 geprüft und die Empfehlung ausgesprochen, diesen zu genehmigen. Im Einzelnen wird auf die Prüfungsniederschrift verwiesen.

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, die noch genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.372.726,92 Euro und Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 1.387.836,70 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2024 und führt den Jahresüberschuss in Höhe von 4.416.481,81 Euro, mit 452.891,81 Euro der allgemeinen Rücklage und mit 3.963.590,00 Euro der Ausgleichsrücklage zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

<b>TOP 13</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab dem 01.01.2026</b>
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Finanzausschuss hat am 27.11.2025 über die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2026 beraten.

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2026 sieht eine unveränderte Gebühr i. H. v. 3,24 €/m<sup>3</sup> vor.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebühren für die Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2026 bei 3,24 €/m<sup>3</sup> zu belassen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung Heiderfeld ab 01.01.2026 unverändert bei 3,24 €/m<sup>3</sup> zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

<b>TOP 14</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2026 und Erlass der Haushaltssatzung 2026</b>
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 den Haushaltsplan 2026 beraten und aufgestellt sowie die Haushaltssatzung 2026 vorbereitet.

Der vom Finanzausschuss erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 sieht Erträge in Höhe von 16.602.900 Euro und Aufwendungen in Höhe von 16.601.000 Euro vor, sodass das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 1.900 Euro abschließt. Für Investitionen sind 4.517.800,- € eingeplant.

Es werden 255.000,- € aus den Zentralortsmitteln für Maßnahmen an der Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen bereitgestellt, zusätzlich zu den laufenden Zuwendungen der Gemeinde.

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Im Stellenplan sind 1,96 Stellen ausgewiesen.

Aufgrund der geplanten Investitionen und eines negativen Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit, kann die Gemeinde Kreditermächtigungen in einer Höhe von bis zu 4.484.800,- € für Investitionen einplanen, auch wenn dieses aufgrund der hohen Liquidität aktuell nicht erforderlich ist.

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsentwurf 2026 und erlässt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

<b>TOP 15</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil II</b>
---------------	---------------------------------------

Frau Lange bemängelt, dass es bei dem Penny-Markt keine separate Zufahrt für Fuß- und Radfahrer gäbe. Es wird darum gebeten, diesbezüglich Kontakt mit Penny aufzunehmen.

Bürgermeister

---

Ulrich Schulz

Protokollführung

---

Silke Nowak-Neukranz